

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Hundeschule Freydogs / Sven Frey, Pfännerstraße 18, 39218 Schönebeck, 0177/7885949,  
[kontakt@hundeschule-freydogs.de](mailto:kontakt@hundeschule-freydogs.de)

---

## 1. Geltungsbereich

1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Hundeschule Freydogs, nachstehend „Hundeschule“ genannt, nach diesem Vertrag mit seinem Vertragspartner, nachstehend „Teilnehmer“ genannt.

1.2 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Teilnehmer schriftlich bekannt gegeben. Die Bekanntgabe kann auch durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Hundeschule erfolgen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Teilnehmer nicht in Textform Widerspruch erhebt. Der Teilnehmer muss den Widerspruch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die Hundeschule absenden.

## 2. Vertragsgegenstand, Zustandekommen des Vertrages, Stornierung und Rücktritt

2.1 Die Hundeschule bietet Einzeltraining, Verhaltensberatung, Gruppenkurse, Lehrgänge, Workshops, Seminare, Veranstaltungen für Hundehalter an. Eine genaue Bezeichnung und Auflistung des Leistungsangebots wird von der Hundeschule auf seiner Internetpräsenz und von den sonst genutzten Medien bekannt gegeben.

2.2 Durch die Übermittlung und Bestätigung einer ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmeerklärung auf dem Postweg, per Mail oder durch mündliche Absprache und anschließendes Nachreichen einer schriftlichen Teilnahmeerklärung kommt mit der Hundeschule ein Dienstvertrag gemäß § 611 BGB zustande. Ein bestimmter Erfolg ist dementsprechend seitens der Hundeschule nicht geschuldet; dieser hängt wesentlich von der Mitarbeit der Teilnehmer ab.

2.3 Mit seiner Teilnahmeerklärung meldet sich der Teilnehmer verbindlich für eine einzelne oder mehrere Veranstaltung(en) an. Die Teilnahme ist nur volljährigen, natürlichen Personen erlaubt.

2.4 Der Teilnehmer kann bis zu 4 Wochen vor Leistungsbeginn ohne Angabe von Gründen von seiner Anmeldung kostenlos zurücktreten. Der Rücktritt vom Vertrag hat schriftlich (per E-Mail oder Brief) an **Hundeschule Freydogs / Sven Frey, Pfännerstraße 18, 39218 Schönebeck**, bzw. an [kontakt@hundeschule-freydogs.de](mailto:kontakt@hundeschule-freydogs.de) zu erfolgen. Maßgeblich für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zeitpunkt des Eingangs bei der Hundeschule.

Im Fall eines wirksamen Rücktritts bis zu 4 Wochen vor Lehrgangs-/Kursbeginn werden eventuell bereits gezahlte Kursgebühren von der Hundeschule an den Teilnehmer zurückerstattet.

Bei einer Stornierung bis 2 Wochen vor Beginn der Leistung werden 30% der Kosten fällig. Nach Ablauf dieser Frist ist die komplette Teilnahmegebühr ohne Abzüge fällig. Sollte ein Ersatzteilnehmer gefunden werden, ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,- € sofort und ohne Abzüge zur Zahlung fällig.

Wenn der Teilnehmer den Lehrgang/Kurs, das Einzeltraining, den Gruppenkurs, das Trainingspaket/Welpenpaket abbricht, indem er dem Unterricht fern bleibt (**Einzeltrainings**,

**Gruppenkurse, Seminare, etc. sind spätestens 36 Stunden vor dem festgelegten Termin telefonisch oder schriftlich abzusagen**), entfällt eine Rückzahlungspflicht der bereits entrichteten Gebühren durch die Hundeschule. Im Übrigen hat der Halter die gesamten Gebühren zu begleichen.

**Termine (Einzeltrainings, Gruppenkurse, Seminare, etc. ) sind spätestens 36 Stunden vor dem festgelegten Termin telefonisch oder schriftlich abzusagen.** Bei nicht rechtzeitiger oder nicht ordnungsgemäßer Absage werden die gesamten Teilnahmegebühren fällig.

2.5 Die Hundeschule behält sich vor, bis 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn die Durchführung der Veranstaltung nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten abzusagen, wenn diese der Hundeschule nicht zumutbar ist, weil die Mindestteilnehmeranzahl nicht erreicht wurde. Bereits gezahlten Teilnahmegebühren werden in diesem Fall natürlich voll erstattet.

### **3. Vertragsdauer und Vergütung**

3.1 Der Vertrag beginnt und endet am spezifisch und individuell vereinbarten Zeitpunkt.

3.2 Die Teilnahmegebühr des jeweiligen Angebots richtet sich nach der aktuellen Preistabelle der Hundeschule zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

3.3 Sämtliche Teilnahmegebühren sind mit Rechnungsstellung ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist die Hundeschule berechtigt, den Teilnehmer bzw. seinen Hund von der Teilnahme auszuschließen. Maßgeblich ist der Zahlungseingang bei der Hundeschule. Die Hundeschule behält sich vor, von dem Teilnehmer den Ersatz aus der Nichtteilnahme entstehenden Schadens zu verlangen.

3.4 Es besteht nur die Möglichkeit der bargeldlosen Bezahlung per Überweisung nach Erhalt der Rechnung.

### **4. Leistungsumfang und nicht in Anspruch genommene Leistungen**

4.1 Der Leistungsumfang richtet sich nach der jeweiligen Beschreibung im Leistungsangebot gem. 2.1 bzw. nach den individuellen Vereinbarungen zwischen Veranstalter und Teilnehmer. Der dem Teilnehmer daraus zustehende Leistungsanspruch ist nicht übertragbar.

4.2 Werden einzelne vereinbarte Leistungen durch einen Teilnehmer nicht in Anspruch genommen, so behält sich die Hundeschule vor, dennoch die gesamte Teilnahmegebühr in Rechnung zu stellen.

### **5. Allgemeine Teilnahmebedingungen**

5.1 Für jeden teilnehmenden Hund und den Hundehalter bzw. -führer (Teilnehmer) muss eine gültige Hundehalterhaftpflicht vorliegen. Ein Versicherungsnachweis ist mit der Teilnahmeerklärung vorzulegen.

5.2 Die Hundeschule bzw. der von ihr eingesetzte Trainer/Coach/Veranstaltungsleiter ist gegenüber den Teilnehmern für die Dauer und im Rahmen der Veranstaltung weisungsbefugt.

5.3 Stören der Teilnehmer oder sein Hund die Veranstaltung, so dass ein reibungsloser und sicherer Ablauf nicht mehr gewährleistet werden kann, behält sich die Hundeschule vor, den Teilnehmer bzw.

Hund ohne Erstattung der Teilnahmegebühr von der Veranstaltung auszuschließen. Der Nachweis ersparter Aufwendungen der Hundeschule bleibt dem Teilnehmer unbenommen.

5.4 Die Teilnehmer verpflichten sich, nicht unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen Betäubungsmitteln zu stehen, die die Reaktionsfähigkeit und das Körperbefinden beeinträchtigen können. Auf gesundheitsbedingte Beeinträchtigungen hat der Teilnehmer die Hundeschule bzw. den von ihr eingesetzten Trainer/Coach/Veranstaltungsleiter vor Beginn unaufgefordert hinzuweisen. Bei Verstößen hiergegen ist die Hundeschule berechtigt, den Teilnehmer bzw. seinen Hund von der Veranstaltung auszuschließen.

5.5 Jeder teilnehmende Hund muss über einen vollständigen Impfschutz verfügen. Ein aktueller Impfpass ist mit der Teilnahmeerklärung vorzulegen. Mit der Abgabe der Teilnahmeerklärung versichert der Teilnehmer, dass der Hund gesund ist, kein Ansteckungsrisiko für Mensch und Tier darstellt, frei von Ungeziefer ist und den Anforderungen des Unterrichts körperlich gewachsen ist.

5.6 Bei während des Trainings, der Veranstaltung auftretenden gesundheitlichen Problemen oder einem des weiteren Trainings, der Veranstaltung entgegenstehenden aggressiven Verhalten des Hundes ist die Hundeschule berechtigt, den betreffenden Hund von der Veranstaltung auszuschließen. Die Hundeschule behält sich vor, die Teilnahmegebühr anteilig in Rechnung zu stellen. Der Nachweis eines geringeren Aufwandes bleibt dem Teilnehmer unbenommen.

## **6. Haftung**

6.1 Die Hundeschule haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Hundeschule jedoch nur bis zur Höhe des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungshilfen und Vertretern haftet die Hundeschule in demselben Umfang.

6.2 Die Hundeschule haftet dem Teilnehmer nicht für von Dritten und/oder von deren Hunden herbeigeführte Schäden. Der Teilnehmer stellt die Hundeschule von Ansprüchen frei, die in Bezug auf den Teilnehmer oder den Hund des Teilnehmers von Dritten gegen die Hundeschule geltend gemacht werden.

## **7. Sonstige Bestimmungen**

7.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien sind im Falle einer unwirksamen Bestimmung verpflichtet, über eine wirksame Ersatzregelung zu verhandeln, die dem von ihnen mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

7.2 Mündliche Nebenabreden existieren nicht.

7.3 Alle Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderungen dieser Schriftformklausel selbst. Das Schriftformerfordernis findet hingegen keine Anwendung auf Abreden, die nach Vertragsabschluss unmittelbar zwischen den Parteien mündlich getroffen werden.